

Gunter H. Fahrion

Gunter H. Fahrion · Weinklinge 20 · 70329 Stuttgart

Offener Brief

1. Herrn Regierungspräsidenten
Wolfgang Reimer
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

2. Herrn Oberbürgermeister
Fritz Kuhn
70161 Stuttgart

Nachrichtlich:

Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL
Herrn Bürgermeister Dr. Schairer
Fraktionen des Landtages von Baden-Württemberg
und des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart
weitere Politiker des Bundes, des Landes und der Region
Medienvertreter

Stuttgart, 29. April 2019

Dieselfahrverbot in Stuttgart – Ignoranz der Behörden Keine Antworten auf Stellungnahmen und Hilferufe

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem ich am Ende meiner Leidensfähigkeit angekommen bin, sehe ich – wie gegenüber Herrn Bürgermeister Dr. Schairer vor vier Wochen angekündigt – keinen anderen Weg, als mit einem offenen Brief an Politiker und Medien auf die Missachtung der verwaltungsinternen Vorgaben, wie mit Anliegen und Briefen der Bürger umzugehen ist, hinzuweisen. Gleichzeitig möchte ich aufzeigen, wie die Amtsträger und Behörden die Anliegen ehrenamtlich tätiger Bürger ignorieren und damit auch deren Arbeit behindern, ja sogar verhindern.

Kurz zu meiner Person:

Ich bin seit fast sechs Jahrzehnten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene im Sport ehrenamtlich tätig. Ich war u.a. Vorstands- und Präsidiumsmitglied des Württembergischen Landessportbundes, Präsident des Deutschen Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verbandes, Sprecher der nichtolympischen Verbände im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und stellv. Sprecher der Spitzenverbände im DOSB.

Heute bin ich noch u.a. Vorsitzender des Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verbandes auf Landesebene und Ehrenpräsident auf Bundesebene sowie Stellvertretender Vorsitzender der SportRegion Stuttgart und Abteilungsleiter der Turnerschaft Esslingen.

3. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Landeshauptstadt

Kurz nachdem die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt zur Stellungnahme auslag, wies ich am 31. August 2018 den Präsidenten des Württembergischen Landessportbundes Andreas Felchle auf Probleme hin, die auf die Vereine und Verbände zukommen, die auf Kampf- und Schiedsrichter und Offizielle aus dem ganzen Land angewiesen sind bzw. von Stuttgart aus über die Stadtgrenzen hinaus tätig sind. Herr Felchle wandte sich daraufhin am 15. September an den Regierungspräsidenten. Aus dieser Behörde erhielt der Landessportbund dann am 4. Oktober eine kurze E-Mail aus dem Referat „Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung“ dass sich Herr Regierungspräsident Reimer für das Schreiben bedankt und dass das Schreiben zuständigkeitshalber an das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg weitergegeben worden sei ...

Am 10. Oktober 2018 übersandte ich per Telefax und E-Mail als Privatperson und als Vorsitzender meines Landesverbandes dem Regierungspräsidium meine Anmerkungen und Anregungen zum 3. Luftreinhalteplan. Auf eine Eingangsbestätigung, geschweige denn eine Antwort, warte ich heute noch.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Am 20. Dezember 2018 stellte ich beim Amt für öffentliche Ordnung den Antrag auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, da ich bei meinem Einsatz als Verbandspräsident auf mein Kfz angewiesen sei. Da ich am 15. Februar für sechseinhalb Wochen ins Ausland ging, erteilte ich am 10. Februar meinem Anwalt Vollmacht, mich zu vertreten. Bei ihm ging dann am 12. März ein ablehnendes Schreiben auf mein Gesuch ein, mit der Begründung, nach der „derzeitigen Sach- und Rechtslage“ sei eine Ausnahmegenehmigung nicht möglich ... evtl. könnte die Diesel-Ausnahmegenehmigung erneut durch ein ärztliches Attest, in dem die Arztbesuche bestätigt werden, beantragt werden.“ Ein Versatz-Baustein, der mit meinem Antrag und meiner Begründung nicht das Geringste zu tun hat!

Auf meine Hinweise, z.B. dass die ehrenamtlichen Einsatzorte im ganzen Land mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht in zumutbarer Zeit erreichbar sind, wurde in keiner Weise eingegangen. Auch erhielt weder mein Anwalt noch ich einen rechtsmittelfähigen Bescheid. Dieser musste anschließend extra beantragt werden. Auf diesen warten wir immer noch. Auf diese Weise soll wohl die Einlegung von Rechtsmitteln verhindert und der Bürger zermürbt werden.

Nachdem ich von diesem Sachverhalt am 1. April an meinem Urlaubsort Kenntnis erhalten hatte, bat ich in einer persönlichen E-Mail Herrn Bürgermeister Dr. Schairer, der auch Sportbürgermeister ist, um ein kurzfristiges Gespräch nach meiner Rückkehr, um den Sachverhalt zu besprechen. Leider erhielt ich bis dato keine Antwort auf diesen „Hilferuf“. Leider blieben auch weitere E-Mails und Faxschreiben an sein Büro unbeantwortet. Ein weiteres Zeichen dafür, dass der Bürger als Bittsteller unerwünscht ist ...

Ehrenamtlich Tätige fühlen sich vor den Kopf gestoßen

Mit diesem Verhalten werden ehrenamtlich Tätige, deren Arbeit von der Politik und der Verwaltung regelmäßig in Sonntagsreden gelobt und hervorgehoben wird, nicht nur vor den Kopf gestoßen, sondern zur Aufgabe ihres Amtes ermuntert. So wie ich überlegen manch andere, ob sie nicht ihr Ehrenamt niederlegen sollen.

Ausnahmegenehmigungen erhalten vorwiegend Antragsteller, die eine Kfz-Neuananschaffung über die Abschreibung von der Steuer absetzen können (z.B. Handwerker, Gewerbetreibende, Taxifahrer, Speditionen). Ein Antragsteller, der von Haus aus viel Engagement und eigenes Geld für seine Arbeit im Ehrenamt mitbringt, muss ein neues Fahrzeug voll aus eigener Tasche bezahlen.

20.000 bis 60.000 Euro für ein Neufahrzeug sind innerhalb von vier Monaten (vom 1. Dezember bis zum 31. März) nicht so leicht zu beschaffen, geschweige bei den derzeitigen Lieferzeiten für Neuwagen. Werden Glühbirnen oder hoctourige Staubsauger mit einem Produktionsverbot belegt, gibt es längere Übergangsfristen und bereits verkaufte Produkte dürfen weiter genutzt werden. Nur als Bürger oder Besucher Stuttgarts wird mir verboten, mein Eigentum zu nutzen.

Ende letzten Jahres habe ich mich für eine Nachrüstung meines Fahrzeugs registrieren und vormerken lassen. Diese soll im 4. Quartal möglich sein. Bis dahin sollte es eine kulante Übergangsregelung geben.

Angeordnete Verhältnismäßigkeit wird zu wenig beachtet

Die Sorgen und Nöte der Bürger, ob sie ehrenamtlich tätig sind oder nicht, werden ignoriert und mit Füßen getreten. Die vom Bundesverwaltungsgericht angeordnete „Verhältnismäßigkeit“ bei der Umsetzung von Verkehrsfahrverboten wurde m.E. nicht so beachtet, wie vom Gericht angedacht. Der 3. Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt wurde nicht nur mit heißer, sondern mit glühender Nadel gestrickt, so dass viele Antragsteller auf eine Ausnahmegenehmigung durch das Raster fallen.

Der Dumme dabei ist der ehrenamtlich tätige Bürger, der auf ein Kraftfahrzeug angewiesen ist, um seine ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können.

Einige Fragen zur vom Bundesverwaltungsamt angemahnten Verhältnismäßigkeit finden Sie in der Anlage. Wurden die alle bedacht?

Um Sie nicht mit noch mehr Papier zu überfrachten, können Sie meine angesprochenen Schreiben an den Präsidenten des Landessportbundes, das Regierungspräsidium und die Landeshauptstadt Stuttgart gerne bei mir anfordern.

Auch für Gespräche stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Gunter H. Fahrion